



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.06.2026
– Auszug aus Drucksache 19/12382 –**

**Frage Nummer 9
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Harald Meußgeier** (AfD) Ich frage die Staatsregierung zu dem körperlichen Angriff durch drei Personen auf einen 33-jährigen Mann nahe einer Diskothek in Lichtenfels am 17.05.2026, welchen Aufenthaltsstatus die drei Tatverdächtigen haben, ob die drei Personen – ggf. einschlägig – vorbestraft sind und wie viele der Tatverdächtigen aktuell in Untersuchungshaft sind?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Zum grundsätzlichen Sachverhalt wird auf die Gemeinsame Presseerklärung vom 19.05.2026 verwiesen.¹

Die beiden bislang bekannten Tatverdächtigen befinden sich aktuell in Untersuchungshaft. Bei dem dritten Tatbeteiligten handelt es sich derzeit um einen unbekanntem Täter. Die diesbezüglichen Ermittlungen zur Identifizierung werden fortgeführt.

Ein Tatverdächtiger trat bislang wegen Körperverletzungsdelikten sowie Bedrohung polizeilich in Erscheinung. Der zweite bekannte Tatverdächtige ist bislang polizeilich nicht in Erscheinung getreten.

Die in Untersuchungshaft befindlichen Tatverdächtigen besitzen aktuell eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (Flüchtlingseigenschaft).

¹ unter: <https://www.polizei.bayern.de/aktuelles/pressemitteilungen/102955/index.html>